

Auftrag / Vergütungsvereinbarung / Zahlungsanweisung

Auftraggeber(in)/ Anspruchsteller(in)	
Tel.-Nr. / E-Mail-Adresse	
Von Anspruchsteller(in) beauftragte RA-Kanzlei	
Schädiger(in)	
Versich.-/Schadens-Nr.	
Kennzeichen Schädiger(in)	
Schadenstag/Schadensort	
Haftpflichtversicherung	
Gutachten-Nummer/-Datum	

Hiermit erteile ich, nach den umseitigen allgemeinen Geschäftsbedingungen des Sachverständigenbüros USO GmbH, den Auftrag zur Erstellung eines vollständigen Beweissicherungsgutachtens incl. ausführlicher Reparaturkostenkalkulation, Lichtbildern und möglichen Nachträgen zum Gutachten in der Zukunft für mich zu erstellen.

Mir ist bekannt, dass ich selbst für die Geltendmachung und Durchsetzung meiner Schadenersatzansprüche (incl. Sachverständigenvergütung) verantwortlich und zur vollständigen Bezahlung der Vergütung (auch bei Vorsteuerabzugsberechtigung incl. MWSt.) verpflichtet bin. Die AGB und die Honorartabelle sind mir bekannt. Die AGB wurden mir persönlich ausgehändigt.

Die Grundvergütung berechnet sich nach dem Gegenstandwert. Das Honorar bemisst sich an dem Büroindex und entspricht den Markterhebungen der einzelnen Berufsverbände der KFZ Sachverständigen. Der Rechnungsendbetrag wird nach Rechnungserstellung oben nachgetragen. Sämtliche Gutachtenausfertigungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der Sachverständigenvergütung (incl. MWSt.) Eigentum des Sachverständigenbüros.

Der Auftrag
wird angenommen

Auftraggeber(in)

Unterschrift Sachverständigenbüro

Unterschrift

Unfall Schaden Organisation U.S.O. GmbH

Huttenstr. 27, 10553 Berlin

☎ 030 627 380 82 📠 030 345 28 13 📧 uso@werdenschadenhat.org



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Auftragserteilung

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung ist in der Regel schriftlich zu erteilen, aber auch mündlich bzw. fernmündlich aufzugebene und so entgegengenommene Aufträge sowie durch Dritte übermittelte Aufträge gelten als verbindlich. Der Auftraggeber hat das Schadensausmaß und den Schadenshergang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadensaufnahme zu ermöglichen. Alt- bzw. Vorschäden sind unaufgefordert vom Auftraggeber zu benennen bzw. aufzuzeigen. Wertbeeinflussende bzw. Werterhöhende Maßnahmen sind vollständig anzugeben. Nachteile aus unrichtigen bzw. unvollständigen Angaben oder durch das Verschweigen von Tatsachen durch den Auftraggeber/Auftragsübermittler gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers. Angeforderte Schadens- bzw. Fahrzeugunterlagen sind vom Auftraggeber vorzulegen. Nachteile wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers.

Gutachtenerstellung

Der Auftraggeber erhält, falls nicht anders vereinbart, ein vollständiges Beweissicherungsgutachten incl. detaillierter Reparaturkostenkalkulation in 3 Ausfertigungen, bestehend aus einem Original mit Lichtbildanlage, einem Duplikat mit Lichtbildanlage und einem weiteren Duplikat ohne Lichtbildanlage. Ein weiteres Duplikat und der Lichtbildnegativsatz bzw. die elektronischen Datenspeicherungen verbleiben beim Auftragnehmer. Durch die Lichtbilddokumentation werden unter anderem der Fahrzeugzustand und der Schadensumfang gesichert. Form, Gliederung, Formulierung und Inhalt der Gutachten für Haftpflicht- und Kaskoschäden orientieren sich an den Richtlinien des IFS (Institut für Sachverständigenwesen e.V.) bzw. den Richtlinien des VKS e.V. (Verband der Kraftfahrzeug Sachverständige e.V.)- Änderungen in Folge abweichender Rechtsvorschriften bleiben vorbehalten. Eventuelle Ansprüche gegen den Auftragnehmer können vor ihrer endgültigen Feststellung ohne schriftliche Genehmigung des Auftragnehmers weder abgetreten noch verpfändet werden.

Nachbesserungsrecht

Beanstandungen zum gesamten Gutachten (Gutachteninhalt, Lichtbilder, Rechnung etc.) sind innerhalb von zwei Wochen, soweit dies rechtlich zulässig ist, schriftlich anzuzeigen und ausführlich zu begründen. Der Sachverständige wird dann umgehend eine Überprüfung der Beanstandung(en) vornehmen. Berechtigte Einwendungen werden kostenlos nachgebessert. Ansonsten erfolgt eine gesonderte Berechnung des Aufwandes nach der jeweils gültigen Vergütungstabelle.

Abnahme

Das Sachverständigenbüro kann jeden in sich abgeschlossenen Teil der Leistungen des Auftrags als Teilleistung zur Abnahme vorlegen. Der Auftraggeber ist zur unverzüglichen Abnahme verpflichtet. Kommt der Auftraggeber seiner Abnahmeverpflichtung nicht unverzüglich nach, so gilt die Abnahme spätestens vier Kalenderwochen nach voller Leistungs- oder auch vereinbarter Teilleistungserbringung als erfolgt.

Gutachtenversand

Der Versand des Gutachtens an den Auftraggeber oder auf Wunsch des Auftraggebers bzw. seines Bevollmächtigten an Dritte erfolgt auf Risiko des Auftraggebers. Die Versendung des Gutachtens an die Anspruchsgegnerseite stellt kein Tätigwerden des Auftragnehmers für den Auftraggeber dar.

Sachverständigenvergütung

Die Sachverständigenvergütung berechnet sich bei Haftpflicht- und Kaskogutachten nach dem Gegenstandswert. Variable Kostenarten, insbesondere Lichtbildkosten, Fahrtkosten, Schreib-/Druckkosten, Kalkulationskosten, Porto, Büromaterial, Telekommunikationskosten, Fremdkosten etc., die teilweise pauschaliert und die auftrags- bzw. einzelfallspezifisch sind, sind in der Rechnung separat ausgewiesen. Die übrigen Kosten/Kostenarten sind in der Grundvergütung zusammengefasst. Die jeweils gültige Vergütungstabelle des Auftragnehmers ist in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers gut sichtbar ausgehängt bzw. ausgelegt. Bei Auftragserteilung außer Haus werden die AGB's und die Honorartabelle persönlich übergeben. Als Gegenstandswert sind im Reparaturfall die ausgewiesenen Reparaturkosten brutto vor eventuellen Abzügen zuzüglich einer eventuellen Wertminderung maßgebend. Bei Totalschäden ist der Brutto-Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges zuzüglich Nebenkosten (Umbaukosten, Umlackierungskosten etc.) die Berechnungsgrundlage. Ein Totalschaden mit Reparatur im Rahmen der 130%-Rechtsprechung gilt als Reparaturfall. Stehen für das zu erstellende Gutachten bei den Rechenzentren Audatex und DAT keine Kalkulationsdaten zur Verfügung, so erhöht sich die Grundvergütung, je nach Aufwand, um 10% - 25%. Übersteigen die Reparaturkosten den Wiederbeschaffungswert um mehr als 100% kann der Auftragnehmer auf eine detaillierte Reparaturkostenkalkulation verzichten. In diesem Fall reduziert sich die Grundvergütung um 25%. Alternativ kann eine Abrechnung nach Zeitaufwand vereinbart werden. Rechnungen werden EDV-mäßig erstellt und sind auch ohne Unterschrift gültig.

Zahlungsbedingungen

Die Sachverständigenvergütung ist als Dienstleistung unmittelbar nach Leistungserbringung fällig. Abweichend hiervon kann auf der Rechnung ein anderes Zahlungsziel angegeben sein. Bei Zahlungsverzug wird mit jeder Zahlungserinnerung eine Aufwandspauschale von € 2,50 zuzüglich Portokosten (Einschreiben mit Rückschein etc.) sowie Verzugszinsen fällig. Als Zinssatz gilt ein Zinssatz nach Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung fälliger Zahlungen als vereinbart. Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung ein gerichtliches Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden. Bei bargeldloser Zahlung ist die Gutachten-/Rechnungsnummer anzugeben. Beanstandungen der Rechnung sind innerhalb von zwei Wochen nach Empfang der Rechnung detailliert schriftlich geltend zu machen. Berechtigte Beanstandungen werden auch nach Zahlung der Rechnungssumme ausgeglichen.

Sicherungsabtretung

Der Auftraggeber hat, selbst oder über einen Rechtsvertreter seiner Wahl, für die Geltendmachung und Durchsetzung seiner Ansprüche Sorge zu tragen. Ein gegebenenfalls Sicherungsweise abgetretener Anspruch auf Ersatz des Sachverständigenhonorars kann vom Auftragnehmer erst dann gegenüber der Anspruchsgegnerseite geltend gemacht werden, wenn der Auftraggeber zuvor erfolglos zur Zahlung aufgefordert wurde.

Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Gutachten- und Rechnungsausfertigungen (incl. Anlagen und Lichtbildern) bleiben, unabhängig von der Eintrittspflicht der Anspruchsgegnerseite, bis zur vollständigen Bezahlung der Sachverständigenvergütung (incl. MwSt.) Eigentum des Sachverständigenbüros.

Stornierungen

Auftragsstornierungen sind schriftlich mitzuteilen. Stornierungskosten werden pauschal mit €100,00 zuzüglich Mehrwertsteuer berechnet und sind unmittelbar fällig. Nach Beginn der Auftragsdurchführung wird der vollständige Rechnungsbetrag fällig.

Gutachtenerstattung

Die Gutachtenerstattung erfolgt durch einen vom der USO GmbH gestellten Kfz-Sachverständigen. Rechnungsprüfungsberichte, Nachbesichtigungen nach Gutachtenerstattung und Stellungnahmen etc. gelten grundsätzlich als Neuaufträge. Die Berechnung erfolgt nach Zeitaufwand zuzüglich Nebenkosten und Mehrwertsteuer.

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt der Ort des Sitzes des Kfz-Sachverständigenbüros (Berlin) soweit dies rechtlich zulässig ist.

Sonstiges

Falls einzelne Bestimmungen oder Teile von Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein sollten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen oder des unwirksamen Bestimmungsteils gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche den Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht bzw. am nächsten kommt.

USO GmbH Unfall Schaden Organisation

DE 255970322, Geschäftsführer: Roberto Galifi, Amtsgericht Charlottenburg HRB 1093 61B, Gerichtsstand Berlin

Abtretung (erfüllungshalber) Zahlungsanweisung

Auftraggeber (Geschädigter)	Fahrzeug	Schadentag
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift		Gutachter-Nr.
<input type="text"/>		<input type="text"/>
Schädiger / VN		Versicherungsschein-Nr.
<input type="text"/>		<input type="text"/>
Fahrzeug Unfallgegner	amtl. Kennzeichen	Schaden-Nr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Versicherung		
<input type="text"/>		

Aus Anlass des oben beschriebenen Schadenfalles habe ich die o. g. Kfz-Sachverständigenorganisation USO GmbH beauftragt ein vollständiges Beweissicherungsgutachten incl. ausführlicher Reparaturkostenkalkulation, Lichtbildern und möglichen Nachträgen für mich, zu erstellen. Die AGB und die Honorartabelle sind mir bekannt. Die AGB und die Honorartabelle wurden mir persönlich ausgehändigt.

Ich trete hiermit meine Schadenersatzansprüche in Höhe der Gutachtenkosten einschließlich Mehrwertsteuer aus dem genannten Unfall erfüllungshalber gegen den Fahrer, den Halter und den Versicherer des unfallbeteiligten Fahrzeuges unwiderruflich an das Kfz-Sachverständigenbüro USO GmbH ab. Kosten die vor bzw. nach Erstellung des Gutachtens anfallen, z. B. Schadensfeststellungskosten, eventuelle Nachbesichtigung, Erstellung von Nachträgen werden in dieser Abtretung einbezogen. Das Honorar bemisst sich an dem Büroindex der USO GmbH.

Hiermit weise ich den regulierungspflichtigen Versicherer an, die Sachverständigenkosten vorrangig und unmittelbar an das von mir beauftragte Sachverständigenbüro zu zahlen. Das Kfz-Sachverständigenbüro ist berechtigt, diese Abtretung den Anspruchsgegner offen zu legen und die erfüllungshalber abgetretenen Ansprüche gegenüber dem Anspruchsgegner im eigenen Namen geltend zu machen. Durch diese Abtretung werden die Ansprüche der USO GmbH aus dem Sachverständigenvertrag gegen mich nicht berührt. Die USO GmbH kann die Ansprüche gegen mich geltend machen, wenn und soweit der regulierungspflichtige Versicherer keine Zahlung oder lediglich eine Teilzahlung leistet. Mit der elektronischen Speicherung der Daten und Weitergabe an die an der Regulierung Beteiligten bin ich einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Auftraggeber